

Sprachdokumentation und Korpuslinguistik

Master

1. Studienabschluss

Master of Arts (M.A.)

Grundlegende Informationen zu Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zu Kombinationsmöglichkeiten sind im Studieninformationsblatt „Bachelor- und Masterstudiengänge“ zu finden.

2. Gegenstand und Ziele des Faches

Das Ziel des Masterstudiengangs Sprachdokumentation und Korpuslinguistik ist es, Studierenden einen theoretischen und praktischen Einstieg in die selbstständige Erforschung der Lexik, Grammatik und Phonetik gesprochener Sprache zu ermöglichen. Hierfür gibt der Masterstudiengang auf der inhaltlichen Seite einen vertiefenden und interdisziplinären Einblick in die Entwicklungen und den aktuellen Stand der Forschung, während er auf der instrumentellen Seite die Methoden der Erhebung, Auswertung und Interpretation von Sprachdaten thematisiert.

3. Besonderes Profil des Studienfaches an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Der Masterstudiengang Sprachdokumentation und Korpuslinguistik zeichnet sich durch seine interdisziplinäre Perspektive aus, in der linguistische und phonetische Inhalte und Methoden gleichermaßen berücksichtigt werden. Darüber hinaus bereitet der Masterstudiengang die Absolventinnen und Absolventen gezielt auf eine moderne, korpusbasierte Forschungstätigkeit vor, wobei in einer sprachübergreifenden Perspektive gerade auch solche Sprachen behandelt werden, die als wenig erforscht und bedroht gelten.

4. Mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder

Grundlagenforschung, wissenschaftliche Betreuung und Verwaltung von digitalen Archiven, Tätigkeit in Verlagen für multimediale Sprachlehrmaterialien und Wörterbücher, sowie in der universitären und außeruniversitären Forschung und Entwicklung von Methoden der Sprach- und Sprechererkennung (u.a. auch Forensik) und Sprachsynthese.

5. Nachbar- und Hilfswissenschaften

Alle sprachlichen Fächer, Psychologie, Pädagogik, Europäische Ethnologie, Philosophie, Informatik.

6. Persönliche Neigungen

Interesse an und Begabung für analytische Aufgaben; Interesse an Sprache und Sprachen; keine Berührungängste mit neuen Softwaretools und einfacheren statistischen Berechnungen. Die Kenntnis mehrerer Fremdsprachen ist von Vorteil.

7. Zugangsbedingungen zum Masterstudium

Der Masterstudiengang Sprachdokumentation und Korpuslinguistik ist nicht zulassungsbeschränkt. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Empfohlen wird der Studienbeginn zum Wintersemester.

Der jeweils aktuelle Stand ist zu finden unter: www.studservice.uni-kiel.de/sfangebot.shtml.

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiengangs ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im entsprechenden Gebiet oder ein gleichwertiger Abschluss.

Für die Einschreibung ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen, dass die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Masterstudienganges gemäß Prüfungsordnungen erfüllt sind. Die jeweiligen Prüfungsordnungen sind zu finden unter www.studservice.uni-kiel.de/pru/studord.shtml.

Informationen zum Zugang zum Masterstudium und zu Anmelde- bzw. Bewerbungs- und Einschreibe-
fristen sowie deren Modalitäten sind zu finden unter www.studservice.uni-kiel.de/masterstart.shtml.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Trede,

Studierendenservice, Bereich Bewerbung und Zulassung:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Christian-Albrechts-Platz 5, 24118 Kiel

Anbau des Uni-Hochhauses, Tel.: 0431/880-3705, E-Mail: htrede@uv.uni-kiel.de

Ihre Fragen zur Online-Einschreibung und zu den benötigten Unterlagen sowie zur Rückmeldung
und Beurlaubung klären Sie bitte im

Studierendenservice, Bereich Einschreibung und Studienangelegenheiten:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Erdgeschoss des Uni-Hochhauses, Tel.: 0431/880-4840

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr

E-Mail: studservice@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.studservice.uni-kiel.de

Ausländische Studierende wenden sich bitte mit ihren Fragen zur Zulassung, Einschreibung und
Beratung an das International Center:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Westring 400, 24118 Kiel, Tel.: 0431/880-3715

Öffnungszeiten: Donnerstag, 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr sowie
in der Vorlesungszeit zusätzlich Montag, 9 bis 12 Uhr

E-Mail: vlangner@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.international.uni-kiel.de

8. Zentrale Studienberatung

In der Zentralen Studienberatung können sich Studierende und Studieninteressierte über sämtliche
Studienfächer und Studiengänge der Christian-Albrechts-Universität informieren.

Die Zentrale Studienberatung klärt persönliche Fragen zur Studien- und Berufsorientierung, zu
Studienfächer-Kombinationen, zur Studiengestaltung, zum Studienfach- bzw. Hochschulwechsel, zur
Unterbrechung oder zum Abbruch des Studiums, zur allgemeinen Prüfungsvorbereitung sowie zu
Problemen im Studium. Studierende und Studieninteressierte werden außerdem über Berufs- und
Tätigkeitsfelder, weitergehende Qualifikationen, Aufbau- und Ergänzungsstudien oder Alternativen
zum Studium informiert. Ferner bietet die Zentrale Studienberatung weiterführende Informations-
schriften zu vielfältigen Themen an.

Zentrale Studienberatung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Christian-Albrechts-Platz 5 (Anbau des Uni-Hochhauses), 24118 Kiel

Persönliche Beratung (ohne Voranmeldung):

Montag, 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Mittwoch, 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr

Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr, Tel.: 0431/880-7440

E-Mail: zsb@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.zsb.uni-kiel.de

Weitere Beratungsangebote finden Sie unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Beratungsstellen.

9. Studienfachberatung

Ihre fachspezifischen Fragen zum Studienfach klären Sie bitte in der Studienfachberatung.

Institut für Skandinavistik, Frisistik und Allgemeine Sprachwissenschaft
Abteilung für Allgemeine Sprachwissenschaft
Geschäftszimmer: Leibnizstr. 10, Tel.: 0431/880-2413, 4. OG, Raum 427
Sprechstunde: Montag bis Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr

Prof. Dr. Oliver Niebuhr
Raum 426, Tel.: 0431/880-3314, E-Mail: niebuhr@isfas.uni-kiel.de
Sprechstunde: Dienstag, 15 bis 17 Uhr

Die Inanspruchnahme der Studienfachberatung wird insbesondere Erstsemestern und Studienfachwechslerinnen und Studienfachwechslern empfohlen.

Zu Beginn jedes Semesters finden Einführungsveranstaltungen statt. Die Teilnahme wird Erstsemestern empfohlen; die Termine finden Sie in der Broschüre „Veranstaltungen für Erstsemester“, die Ihnen mit den vorläufigen Studienbescheinigungen zugeschickt wird, und unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Zum Studienanfang.

Die Zusammenstellung aller Studienfachberaterinnen und Studienfachberater ist zu finden unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Studienfachberatung.

10. Prüfungsamt und Prüfungsordnungen

Ihre Fragen zum Prüfungsverfahren richten Sie bitte an die Prüfungsämter. Die Anschriften sowie die Studien- und Prüfungsordnungen finden Sie unter:
www.studservice.uni-kiel.de/prae/studord.shtml

11. Weitere Informationen zum Studienfach

Weitere Informationen zum Studienfach finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- Institut für Skandinavistik, Frisistik und Allgemeine Sprachwissenschaft, Abteilung für Allgemeine Sprachwissenschaft: www.linguistik.uni-kiel.de
- Fachschaft Linguaphon: www.fs-linguaphon.uni-kiel.de

12. Aufbau des Studiums

Die Rechtsvorschriften zum Studium sind zu finden in folgenden Prüfungsordnungen:
Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge, veröffentlicht am 24. April 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. März 2012, Gemeinsame Prüfungsordnung (Satzung) der Fakultäten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge, veröffentlicht am 24. April 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. August 2011, Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs Sprachdokumentation und Korpuslinguistik, veröffentlicht am 24. April 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Dezember 2010.
Der Masterstudiengang Sprachdokumentation und Korpuslinguistik wurde von der Akkreditierungsagentur AQAS durch den Beschluss vom 20. November 2007 akkreditiert.

Das Studienfach Sprachdokumentation und Korpuslinguistik kann im Rahmen eines Zwei-Fächer-Masterstudiums im Umfang von 45 Leistungspunkten studiert werden.
Weitere Informationen zu den Studiengangsmöglichkeiten und zu den Kombinationsmöglichkeiten im Zwei-Fächer-Masterstudium sind im Studieninformationsblatt „Bachelor- und Masterstudiengänge“ zu finden.

Durch die Modulprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Lernziele eines Moduls erreicht hat. Die Modulprüfungen finden studienbegleitend statt und können aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen. Die Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen richten sich nach der Fachprüfungsordnung.

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle nach der Fachprüfungsordnung erforderlichen Modulprüfungen und die Masterarbeit – in einem der zwei studierten Studienfächer – bestanden und damit die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten erworben wurde.

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Sprachdokumentation und Korpuslinguistik beträgt 4 Semester.

Sprachdokumentation und Korpuslinguistik, Master of Arts (M.A.)

Zwei-Fächer-Masterstudium (45 LP)

Modulnummer	Modulname	PL ¹	im ... Sem.	Vor. ²	SWS ³	LP ⁴
PHF-spko-I	Lexik und Grammatik in der Sprachdokumentation					
	Hauptseminar	HA	1.	-	2	5
PHF-spko-K	Phonetische Datenbanken und Sprachverarbeitung					
	Hauptseminar	HA	1.	-	2	7,5
PHF-spko-L	Quantitative Methoden					
	Übung	K	1.	-	2	2,5
PHF-spko-M1	Kontrastive Phonetik: Produktion					
	Hauptseminar	HA	2.	-	2	5
PHF-spko-M2	Kontrastive Phonetik: Perzeption					
	Hauptseminar	SÜ	3.	Modul O	2	7,5
PHF-spko-N	Ethnographie der Kommunikation					
	Vorlesung	K	2.	Modul L	2	2,5
PHF-spko-O	Dokumentations- und Korpuslinguistik					
	Theorien und Methoden der Korpuslinguistik (VL)	K	2.	Modul L	2	2,5
	Korpuslinguistische Projekte (HS)	HA			2	5
PHF-spko-P	Feldforschung					
	Hauptseminar	SÜ	3.	Modul O	4	7,5
Gesamt						45
Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen im Rahmen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen und einer Masterarbeit (30 LP) in einem der zwei studierten Fächer.						

Erläuterungen:

HA: Hausarbeit
 HS: Hauptseminar
 K: Klausur
 Sem.: empfohlenes Semester
 SÜ: schriftliche Übung
 VL: Vorlesung

¹ PL: im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.